6215/AB
vom 30.10.2026 zu 6843/J (XXVIII. GP)

Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.742.312

Wien, 28.10.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6843/J des Abgeordneten Manuel Pfeifer betreffend Entwicklung der Arbeitslosenquote nach AMS-Regionalstellen im gesamten Bundesgebiet** wie folgt:

Frage 1

- *Wie hoch war die Arbeitslosenquote von 2020 bis 2026 in den regionalen AMS-Geschäftsstellen aller österreichischen Bundesländer? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, den einzelnen AMS-Regionalstellen in allen österreichischen Bundesländern, dem höchsten abgeschlossenen Ausbildungsgrad, der Staatsbürgerschaft sowie Herkunftsland der arbeitslosen Personen)*

Die Beantwortung der Frage 1 ist den Tabellen in der Beilage zu entnehmen. Es handelt sich dabei um die Arbeitslosenquote nach Wohnortprinzip. Die Arbeitslosenquote ist definiert als Anteil der beim AMS als arbeitslos registrierten Personen am Arbeitskräftepotential (Arbeitslos gemeldete plus unselbständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger). Da bei Meldung eines Beschäftigungsverhältnisses an die Sozialversicherungsträger keine Information über die höchste abgeschlossene Ausbildung oder das „Herkunftsland“ gemeldet werden, können für diese Dimensionen auch keine Arbeitslosenquoten auf Registerdatenbasis berechnet werden. Die Beantwortung bezieht

sich daher auf die verfügbaren Dimensionen der AMS regionalen Geschäftsstellen sowie die Staatsangehörigkeit. Für das Jahr 2026 liegt noch kein Gesamtwert vor.

Durch die Zusammenlegung von regionalen Geschäftsstellen sind die Arbeitslosenquoten der betroffenen Geschäftsstellen im jeweiligen Jahr verzerrt und nicht verwendbar, wie beispielsweise im Fall 106-Stegersbach und 107-Jennersdorf im Jahr 2024. Hier sind im Jahr 2024 nur die Werte 108-Stegersbach/Jennersdorf repräsentativ.

Frage 2

- *Wie viele Personen waren in den Jahren 2020 bis 2026 in den regionalen AMS-Geschäftsstellen aller österreichischen Bundesländer arbeitslos gemeldet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, AMS-Regionalstelle, höchstem abgeschlossenen Ausbildungsgrad, Staatsbürgerschaft sowie Herkunftsland der arbeitslos gemeldeten Personen)*

Zur Beantwortung der Frage 2 darf auf die vom Arbeitsmarktservice Österreich veröffentlichten Datensätze auf data.gv.at verwiesen werden – insbesondere auf die Datensätze „Arbeitslose nach Personenmerkmalen - Bestand, Zugang, Abgang“ sowie „Arbeitslose Ausländer innen nach Nationalität (Einzelstaaten) - Bestand, Zugang, Abgang“, in welchen Zeitreihen der Monatsendbestände von beim AMS registrierten Arbeitslosen, differenziert nach Arbeitsmarktbezirken im Sinne der AMSprV, nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung sowie nach Nationalität, monatlich veröffentlicht werden. Die genannten Datensätze ermöglichen die Auswertung der in Frage 2 abgefragten Bestände nach Arbeitsmarktbezirken, höchster abgeschlossener Ausbildung und Nationalität.Das „Herkunftsland“ von arbeitslos gemeldeten Personen wird vom Arbeitsmarktservice nicht erhoben.

Frage 3

- *Wie hoch war die Jugendarbeitslosenquote von Personen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr in den Jahren 2020 bis 2025 sowie im Jahr 2026 bis zum letztverfügbaren Datenstand im Jahresdurchschnitt in den AMS-Regionalstellen aller österreichischen Bundesländer? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Bundesland, AMS-Regionalstelle, höchstem abgeschlossenen Ausbildungsgrad, Staatsbürgerschaft sowie Herkunftsland der arbeitslosen Jugendlichen)*

Die Beantwortung der Frage 3 ist den Tabellen in der Beilage zu entnehmen. Es handelt sich dabei um die Arbeitslosenquote Jugendlicher (<25 Jahre) nach Wohnortprinzip. Die Arbeitslosenquote ist definiert als Anteil der beim AMS als arbeitslos registrierten Personen

am Arbeitskräftepotential (Arbeitslos gemeldete plus unselbständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger). Da bei Meldung eines Beschäftigungsverhältnisses an die Sozialversicherungsträger keine Information über die höchste abgeschlossene Ausbildung oder das „Herkunftsland“ gemeldet werden, können für diese Dimensionen auch keine Arbeitslosenquoten auf Registerdatenbasis berechnet werden. Die Beantwortung bezieht sich daher auf die verfügbaren Dimensionen Bundesland, AMS regionale Geschäftsstellen sowie die Staatsangehörigkeit. Für das Jahr 2026 liegt noch kein Gesamtwert vor. Da in Wien das gemeinsame AMS Servicezentrum U25 die zentrale Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene ist, ist eine Berechnung der Jugendarbeitslosenquote nach regionalen Geschäftsstellen analytisch nicht sinnvoll möglich. Daher werden in der Anfragebeantwortung die Arbeitslosenquoten Jugendlicher für das Bundesland Wien ausgewiesen.

Durch die Zusammenlegung von regionalen Geschäftsstellen sind die Arbeitslosenquoten der betroffenen Geschäftsstellen im jeweiligen Jahr verzerrt und nicht verwendbar, wie beispielsweise im Fall 106-Stegersbach und 107-Jennersdorf im Jahr 2024. Hier sind im Jahr 2024 nur die Werte 108-Stegersbach/Jennersdorf repräsentativ.

Frage 4

- *Welche konkreten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wurden im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts in den Jahren 2020 bis 2026 ergriffen, um die Arbeitslosigkeit von Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss zu bekämpfen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Maßnahme, Jahr, Bundesland, AMS-Regionalstelle, Staatsbürgerschaft sowie Herkunftsland der geförderten Personen)*

Die Beantwortung der Frage 4 ist den Tabellen in der Beilage zu entnehmen. Die Tabellen weisen die Anzahl der geförderten Personen mit maximal Pflichtschulabschluss nach Beihilfenart und Nationalität sowie nach Bundesland und regionaler Geschäftsstelle des AMS aus. Da eine Person im Auswertungsjahr mehrere unterschiedliche Förderungen bzw. Beihilfen erhalten kann, entspricht die Summe der ausgewiesenen Beihilfenarten nicht zwingend der Anzahl der geförderten Personen. Dies gilt ebenso für die Dimension Nationalität, wenn sich die Staatsbürgerschaft der geförderten Person ändert. Für das Jahr 2026 liegen noch keine Gesamtwerte vor.

Frage 5

- *In welchem Ausmaß wurden regionale Besonderheiten, Qualifikationsstrukturen und demografische Merkmale bei der Budgetzuteilung an die einzelnen AMS-Regionalstellen berücksichtigt? (Bitte um Aufschlüsselung der jeweiligen Zuteilungskriterien für die Budgetplanungen der Jahre 2020 bis 2026)*

Das Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) verfügt im übertragenen Wirkungsbereich i.S.d. § 42 AMSG jährlich über ein Budget für die aktive Arbeitsmarktpolitik, welches im Rahmen der drei Kategorien von Beihilfengruppen der Beschäftigungsförderung, der Qualifizierung sowie der Unterstützung von Arbeitssuchenden eingesetzt wird, um damit auf ein möglichst vollständiges, wirtschaftlich sinnvolles und nachhaltiges Zusammenführen von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage hinzuwirken.

Der zumindest einmal jährlich zu fassende Beschluss des Verwaltungsrats des AMS über das AMS-Förderbudget umfasst eine grundsätzliche, aber nicht zwingend vollständige Verteilung der Mittel auf die einzelnen AMS-Teilorganisationen der Bundesländer, die anhand des budgetären Aufbaus durch die folgenden Faktoren abgebildet wird.

Strukturell gliedert sich das Budget des AMS auf der obersten Ebene in fünf Bereiche:

1. **Gesetzliche Zweckbindungen**: die Inanspruchnahme dieser Mittel ist gesetzlich determiniert. Der Mitteleinsatz ist nur für Personen und Maßnahmen-Typen möglich, die den explizit festgelegten gesetzlichen Erfordernissen entsprechen. Beispielsweise gem. § 13 Abs. 1 und 2 AMPFG betreffend Kurzarbeitsbeihilfe sowie für Personen der Zielgruppen Ältere oder Langzeitbeschäftigungslose.
2. **Besondere Zweckbindungen**: diese Mittel dienen der Sicherstellung der Umsetzung spezifischer zentraler arbeitsmarktpolitischer Programme, wie beispielsweise Frauenprogramme oder die Überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA) des AMS.
3. **Zieleorientiertes Förderbudget**: die Bemessung und Verteilung dieser Mittel orientiert sich an den jährlich beschlossenen Quantifizierungen der arbeitsmarktpolitischen Jahresziele je Landesorganisation
4. **Freies bzw. Variables Budget**: Diese Mittel stehen den Teilorganisationen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Beihilfen im eigenen Ermessen zur Verfügung
5. **Zentralkredit**: ein vorab noch zentral im Verfügungsbereich des AMS-Vorstands festgelegtes Budgetvolumen, welches beispielsweise im Bedarfsfall für Kriseninterventionen für einzelne Landesorganisationen aber auch zur

Unterstützung der Bundesländer hinsichtlich Erprobung neuer und innovativer arbeitsmarktpolitischen Konzepte im Rahmen von Pilotprojekten eingesetzt wird.

Die Verteilung der Budgetmittel aus den ersten vier Bereichen auf die jeweiligen Landesorganisationen erfolgt nach arbeitsmarktpolitischen, zieleorientierten, strategischen sowie budgetpolitischen Kriterien. Ein wesentliches Kriterium ist hierbei die Anzahl der vorgemerkten Arbeitslosen je Bundesland; Länder mit einer höheren Anzahl an vorgemerkten Arbeitslosen erhalten tendenziell mehr Finanzmittel. Zudem orientiert sich die Budgetverteilung daran, aus welchen Personen(gruppen) sich die Arbeitslosigkeit zusammensetzt. Die erwähnten Zweckbindungen für bestimmte Zielgruppen wie Langzeitbeschäftigungslose, Ältere, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Jugendliche, Frauen und andere werden diesbezüglich entsprechend berücksichtigt. Ebenso werden die jeweils beschlossenen arbeitsmarktpolitischen Jahresziele und die Quantifizierung der jeweiligen Zielindikatoren bei der Zuweisung der Budgetmittel berücksichtigt.

Der Verteilungsmechanismus der Jahres-Förderbudgets innerhalb der Landesorganisationen auf die regionalen Geschäftsstellen des AMS (RGS) variiert je nach Bundesland und erfolgt bundesweit nicht einheitlich. Einige Bundesländer verfolgen eine eher zentralisiertere Steuerung über die Landesorganisationen, während andere den regionalen Geschäftsstellen eine stärkere Budgetverantwortung übertragen. Unabhängig von der jeweiligen Ausgestaltung bildet ein arbeitsmarktpolitischer Verteilungsschlüssel bzw. die konkrete an die jeweiligen Geschäftsstellen weitergegebene Ziellastverteilung (arbeitsmarktpolitische Jahresziele auf Bundeslandebene) die Grundlage für die Zuteilungskriterien, um den regionalen Arbeitsmarkt- und Förderbedarf abzubilden.

Dabei werden regionale Besonderheiten, Qualifikationsstrukturen sowie demografische Merkmale insbesondere im Rahmen der Strategieentwicklung, der Bedarfsplanung und der Potenzialbewertung der jeweiligen Regionen berücksichtigt. Genauso fließen Erfahrungswerte aus den Vorjahren diesbezüglich in die Planung ein.

Ein kontinuierliches Budgetcontrolling ermöglicht zudem eine zeitnahe Reaktion auf Veränderungen am Arbeitsmarkt. In Abstimmung mit den Landesorganisationen können budgetäre Mittel – insbesondere im zielorientierten und variablen Bereich – bedarfsgerecht innerhalb der Förderinstrumente angepasst oder umverteilt werden. Dies gilt sowohl für die Verteilung innerhalb der regionalen Geschäftsstellen als auch zwischen den regionalen Geschäftsstellen eines Bundeslandes.

Frage 6

- *Wie viele Personen bezogen in den Jahren 2020 bis 2026 Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe, und wie hoch war ihr Anteil an allen arbeitslos gemeldeten Personen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Bundesland, AMS-Regionalstelle, höchstem abgeschlossenen Ausbildungsniveau, Staatsbürgerschaft sowie Herkunftsland der Bezieher, getrennt nach Arbeitslosengeld und Notstandshilfe)*

Die Beantwortung der Frage 6 ist den Tabellen in der Beilage zu entnehmen. Es handelt sich dabei um die Anzahl der Bezieher:innen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe im Jahresdurchschnitt. Für die in den Tabellen ausgewiesene Anteilsberechnung wird als Bezugsgröße die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen sowie der in AMS-Schulung befindlichen Personen herangezogen, da auch Schulungsteilnehmende einen Fortbezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe aufweisen können. Das „Herkunftsland“ von arbeitslos gemeldeten Personen wird vom Arbeitsmarktservice nicht erhoben. Für das Jahr 2026 liegen noch keine Gesamtwerte vor.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, PFLEGE UND KONSUMENTENSCHUTZ @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
	Datum/Zeit	2026-10-30T08:09:52+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1088205675
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-30T09:14:07+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	